

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 30 (1983)
Heft: 5

Artikel: Wichtige Drahtverbindung
Autor: Arnoczky, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesamt für Militärversicherung: Ein Fall aus der Praxis

Die Versicherungsfälle von Zivilschutzangehörigen werden durch das Bundesamt für Militärversicherung (BMV) betreut. Nachfolgend schildert Herbert Alboth (ehemaliger Redaktor der Zeitschrift «Zivilschutz») einen Fall aus der Praxis (Red.).

Anlässlich einer Übung im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Spiez erlitt ein Zivilschutzpflichtiger am 6. November 1981 eine Herzkrise und musste notfallmässig in das Spital Thun eingewiesen werden, wo er trotz der sofort eingeleiteten Reanimation verschied. Er hatte an einer Gasmaskenübung teilgenommen, die einen kurzen Marsch einschloss. Unmittelbar nach dieser Übung ist der Zivilschutzangehörige zusammengebrochen. Sein Gesuch beim Vorgesetzten um Dispens von der Gasmaskenübung wurde abgelehnt. 1979 und 1980 wurde dieser Mann wegen Herzbeschwerden behandelt; 1981 fühlte er sich jedoch wohl und hatte keinen Arzt

konsultiert. Das Bundesamt für Militärversicherung nahm bei der ersten Beurteilung des Falles ein vordienstliches Leiden an. Der Kollaps war nach Ansicht des Pathologen die Folge einer Herzdurchblutungsstörung infolge ausgesprochener Gefässwandschädigung. Es wurde daher angenommen, dass die Herzschädigung bereits vor Antritt des Dienstes bestanden hatte; ein allfälliger Einfluss des Zivilschutzes wurde nur als Teilkausalität angenommen. Nachdem die Militärversicherung vorerst nicht auf den Fall eintreten wollte, wandte sich die Witwe des Verstorbenen an die Stiftung Rechtsschutz und Fürsorgefonds des Bundes Schweizer Militärpatienten. Die Militärversicherung hielt weiterhin an der «vordienstlichen Natur der Herzschädigung» fest. Immerhin wurde eine Bundeshaftung von 15 % anerkannt. Die Versicherung rechnete einen Jahresverdienst von 48000 Franken mit einem Leistungsansatz von 50 % der Ehegattenrente an. Die Wit-

we erhielt in Würdigung der besonderen Umstände einen Genugtuungsbetrag von 2250 Franken. In Anerkennung der Bundeshaftung von 15 % wurde die Ehegattenrente monatlich auf 302 Franken festgesetzt.

Mit dieser Verfügung konnte sich die Frau des Verstorbenen wie auch der Rechtsdienst der Stiftung Rechtsschutz und Fürsorgefonds des Bundes Schweizer Militärpatienten nicht einverstanden erklären. Der Vertrauensarzt der Stiftung kam zum Schluss, dass der Tod des Patienten mit grosser Wahrscheinlichkeit eine unmittelbare Folge des dienstlichen Anlasses war. Er hielt fest, dass der Anteil am Ableben des Mannes mit mindestens 50 %, höchstens aber mit 66 % anzuerkennen sei. Eine erneute Eingabe an das Bundesamt für Militärversicherung war erfolgreich: sie anerkannte eine Bundeshaftung von 50 %, einen anrechenbaren Jahresverdienst von 48000 Franken, eine 50prozentige Ehegattenrente ab 6. November 1981 auf unbestimmte Zeit. Die Genugtuungssumme wurde auf 7500 Franken erhöht. Mit dieser Lösung konnten sich, nach gründlichen Überlegungen der Sachlage, sowohl die Frau des Verstorbenen wie auch der Rechtsdienst des Bundes Schweizer Militärpatienten einverstanden erklären.

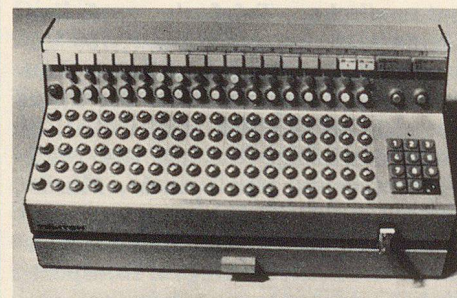
Wichtige Drahtverbindung

Eine neue Telefonzentrale für den Einsatz in Zivilschutz und Katastrophenhilfe
Typ Telitch® (Hersteller: Indigel AG, Andelfingen)
Paul Arnoczky, DC Hem, Gemeinde Uhwiesen

Für die zeit- und lagegerechte Auftragserfüllung jeder Zivilschutz- und Katastrophenhilfsorganisation ist eine unter allen Bedingungen zuverlässig funktionierende Übermittlung unerlässlich. Ein Mittel zur Erfüllung dieses Auftrages ist die neue Telefonzentrale Typ ZS-80-512-2 (siehe Abb.).

Dafür stehen nach wie vor als technische Verbindungsmittel Funk und Draht (Telefon) im Vordergrund.

Während die nur selten stationär arbeitende Katastrophenhilfe in erster Linie auf das hochmobile Mittel des Funks angewiesen ist, stützt sich der Zivilschutz entsprechend seinem Auftrag primär auf die Drahtverbindung und erst sekundär auf die Funkverbindungsmittel. Die Vorteile der Drahtverbindung sind derart gewichtig, dass überall dort, wo ihr Einsatz technisch vernünftigerweise möglich ist, er grundsätzlich angezeigt ist. Dies zeigt sich auch in der Praxis, indem immer mehr Gemeinden jede Gelegenheit benützen, um das erdverlegte Drahtverbindungsnetz für die Zivilschutzorganisation auszubauen und zu verdichten. Die Effizienz des Telefonübermittlungsnetzes hängt direkt zusammen mit der technischen Zuverlässigkeit und Bedienungssicherheit der Te-



lefonzentrale. Dies gilt in besonderem Masse für Telefonzentralen in Zivilschutz-Telefonnetzen, die für sehr lange Zeiträume einsatzsicher sein müssen, in Friedenszeiten aber nur selten und übungshalber benutzt werden, im Ernstfall hingegen unverzüglich und durch nur behelfsmässig ausgebildetes Personal sicher bedient werden müssen. Zu bedenken ist schliesslich das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das heisst der Investitionsaufwand. Die neue Telefonzentrale Typ Telitch® vereinigt in sich hervorragende technische Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit. Die einfache und funktionelle Arbeitsweise der Zentrale gestattet eine kostengünstige Fertigung und macht sie im Vergleich zu herkömmlichen Telefonzentralen ausgesprochen preisgünstig.

Mobiliar

für

**Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. NEUKOM AG

8340 Hinwil-Hadlikon ZH

Telefon 01 937 26 91

Was ist modern bei dieser Zentrale?

- Netzspannungsunabhängig. Sie kann zum Beispiel mit einem 12-V-Autoakkumulator sechs Monate lang betrieben werden, wenn das Netz ausgefallen ist.
- Kapazität der Zentrale 15...32 LB-Leitungen
0...4 Amtsleitungen
- Gleichzeitig mehrere Konferenzschaltungen möglichen.
- EMP-geschützt!

- Absolut funktionssicher, auch nach jahrelangem Aussenbetrieb.
- Modernste Elektronik und Technik
- Äusset einfache Bedienung (kurze Schulung)
- SEV/PTT-geprüft
- Äusset preisgünstig

Anwendungen

Die Zentrale ist bereits in mehreren OKP Typ III, QKP, BKP und bei der zivilen Führungsorganisation im Ein-

satz. Die bisher übereinstimmende Beurteilung übertrifft alle Erwartungen. Kleinere ZS-Organisationen könnten ihre Übungen und Ausbildungen mit diesem Führungsmittel optimal organisieren und führen. Mannschaften, die bisher öfters Übungen ohne Freude - ziel- und führungslos - mitmachen mussten, sind besser motiviert worden. Damit kann die Telefonzentrale auch bei der Motivierung des ZS mithelfen.

169 d



Das Alternativsystem für das Kochen mit Kochkisten.

russfrei, geruchlos, ungiftig, nicht explosiv
einfach · sauber · gefahrlos · effizient

Informationen durch:
FIRESTAR AG, Postfach 3363
CH-4002 Basel, Tel. 061/47 53 13



Schaumstoffmatratzen Kissen, Woldecken

für Zivilschutz und Militär

**Jetzt mit sensationeller Spezialofferte,
mit Gratis-Kissen!**

Vermietung von Matratzen für Militär und Vereinsanlässe.

ARTLUX

Nordstrasse 4, 9532 Rickenbach, Telefon 073 23 69 22

Sessa-Pretema

**RAUMLUFTENTFEUCHTER schützen
Gebäude, Installationen
und Material bei zu
hoher FEUCHTIGKEIT!!**



**Rufen Sie uns an!
Unverbindliche Beratung durch
Fachleute.**

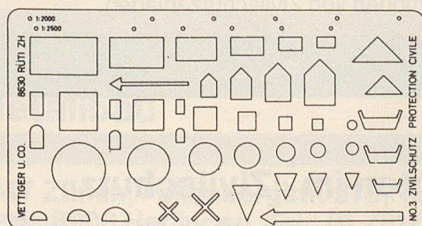
Ernst Schweizer AG
Metallbau

Zürich

Sessa-Norm

8047 Zürich, Fellenbergstr. 279, Tel. 01 52 69 10 Werk: 8908 Hedingen, Tel. 01 761 60 22

Normographie pour les signatures
de la protection civile



Zivilschutzschablone

90x170 mm, Fr. 8.40
(ab 5 Expl.: Rabatt)
Hilfsmittel für Kurse, örtliche ZS-
Stellen und das Kader

Neue SI-Masseinheiten auch für den Zivilschutz

Einführung in das Internationale Einheitensystem

ist ein tausendfach bewährtes Einführungs- und Nachschlagewerk. Es beantwortet praktisch alle mit dem SI zusammenhängenden Fragen. Fr. 15.60. Ausführlichen Prospekt verlangen!

Formel- und Tabellenbücher mit SI-Einheiten, Format A5.

Praxisnah, zuverlässig, gut verständlich, modern.
Ausgabe METALL (Maschinenbau), 182 S., Fr. 20.40.
Ausgabe ELEKTRO, 148 S., Fr. 18.40.



Vebra-Verlag, Vettiger & Co. 8630 Rüti ZH
Telefon 055 31 23 73